

Beiträge zur Politischen Wissenschaft

Band 53

**Max Webers Staatstheorie
im Kontext seines Werkes**

Von

Michael Zängle



Duncker & Humblot · Berlin

MICHAEL ZÄNGLE

Max Webers Staatstheorie im Kontext seines Werkes

Beiträge zur Politischen Wissenschaft

Band 53

Max Webers Staatstheorie im Kontext seines Werkes

**Von
Michael Zängle**



Duncker & Humblot · Berlin

CIP-Titelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Zängle, Michael:

Max Webers Staatstheorie im Kontext seines Werkes / von
Michael Zängle. – Berlin: Duncker u. Humblot, 1988

(Beiträge zur Politischen Wissenschaft; Bd. 53)

Zugl.: Regensburg, Univ., Habil.-Schr., 1982

ISBN 3-428-06519-0

NE: GT

Alle Rechte vorbehalten

© 1988 Duncker & Humblot GmbH, Berlin 41

Satz: Klaus-Dieter Voigt, Berlin 61

Druck: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin 61

Printed in Germany

ISBN 3-428-06519-0

Vorwort

Die vorliegende Arbeit versucht, Max Webers soziologische Wendung der Staatslehre darzustellen. Diese Wendung ist für die Politikwissenschaft deswegen so faszinierend, weil die Kategorien der Staatslehre und der Staatsphilosophie noch gegenwärtig sind, vom soziologischen Standpunkt zwar als ungenügend empfunden, aber erst noch zu überwinden, nicht schon abgetan. An diesem Übergang der Staatslehre zur Soziologie sieht man sich zur Stellungnahme gezwungen, ob nicht Überkommenes zu rasch einer jungen Disziplin geopfert wurde.

Das Werk Max Webers birgt in sich einen unausschöpflichen staatstheoretischen Reichtum. So gibt uns Max Weber selbst den Rückhalt, von dem aus wir seine Wendung zur Soziologie beurteilen können. Ich glaube, daß sie mit spezifischen Verlusten verknüpft war.

Was wir geistig sein können, verdanken wir der lebendigen Tradition, in der wir stehen, und diese zunächst unseren Lehrern. Tradition geschieht als Gespräch zwischen den Generationen, in Spruch und Widerspruch, in Konsens und Dissens. Sie prägt uns tiefer, als wir im ersten Stolz auf die Fortschritte moderner Politikwissenschaft vermuten. Ich danke meinem hochverehrten Lehrer Prof. Dr. Mathias Schmitz für die Erfahrung eines andauernden Gesprächs, das mich zunehmend lehrt, politikwissenschaftliche Theorie als Reflexion des scheinbar Überholten zu begreifen.

Die vorliegende Arbeit ist aus meiner im Jahr 1982 an der Universität Regensburg abgeschlossenen Habilitationsschrift hervorgegangen. Meine gegenwärtige Tätigkeit an der Universität Bamberg hat mir die Gelegenheit gegeben, die Schrift zu kürzen und zu aktualisieren. Dieter Ohr danke ich für seine Kritik, Irene Weigl für ihre Hilfe bei der Neufassung des Manuskripts.

Bamberg, Mai 1988

Michael Zängle

Inhaltsverzeichnis

1. Zur Fragestellung: Max Webers soziologische Wendung der Allgemeinen Staatslehre	11
2. Die „Allgemeine Soziologie“ als begrifflicher Rahmen der Staatstheorie	28
2.1 Grundlegende Aussagen der Weberschen Staatstheorie in den früheren Teilen von „Wirtschaft und Gesellschaft“	29
2.2 Grundlegende Aussagen der Weberschen Staatstheorie in der späteren Fassung von „Wirtschaft und Gesellschaft“	32
2.3 Der moderne Staat als historisches Individuum	49
3. Versachlichung und Legitimität im modernen Staat	56
3.1 Der Bestand politischer Herrschaft: Legitimitätsgeltung als Erwartungs-Erwartung	56
3.2 Entstehungsgründe des Legitimitätsglaubens: Religiöser Glaube als Mittel der Herrschaftssicherung	68
3.3 Der Gegensatz von „Welt“ und religiöser Ethik als Hintergrund des Legitimationsdilemmas im modernen Staat	78
3.4 „Welt“, religiöse Ethik und die Heraufkunft der Sachgesetzlichkeiten des Kapitalismus	83
3.5 Versachlichung und die Freiheit des Handelns	89
4. Die Antinomie von formaler und materialer Rationalität in der Wirtschaft in ihrem Bezug zur Legitimitätstheorie	94
4.1 Die Antinomie von formaler und materialer Rationalität in der Wirtschaft als Gegensatz von „Welt“ (Kampf) und Ethik (Brüderlichkeit)	95
4.2 Das Höchstmaß formaler Rationalität: Sozialismus als Verlust formaler Rationalität und der geschichtliche Prozeß der Rationalisierung	107
4.3 Der Gegensatz von formaler und materialer Rationalität, die Lage des Arbeiters und die Legitimität des Staates	123
5. Staatstheoretische Implikationen der „Wissenschaftslehre“	135
5.1 Staatstheoretische Implikationen der Lehre von der Kollision letzter Werte	136
5.2 Wertbeziehung, Kulturbedeutung und konkrete Kausalanalyse als methodologische Fassung einer teleologischen Geschichtsbetrachtung	157

6. Das Handeln der Persönlichkeit	180
6.1 Idealtypus: Maßstab konsequenter Sinnverwirklichung	180
6.2 Freiheit, Vernunft, Persönlichkeit	192
6.3 Sinn, soziales Handeln, Ordnung: Vom Individuum zum Staat	207
7. Zusammenfassende Überlegungen zur Staatsdefinition Max Webers	221
Literaturverzeichnis	250

Abkürzungen

- PE I Weber, M. (1979), Die protestantische Ethik I, Eine Aufsatzsammlung, hrsg. v. J. Winckelmann, 5., erneut überarb. Aufl. Gütersloh.
- PE II Weber, M. (1978), Die protestantische Ethik II, Kritiken und Antikritiken, hrsg. v. J. Winckelmann, 3. Aufl., Gütersloh.
- PS Weber, M. (1971), Gesammelte politische Schriften, hrsg. v. J. Winckelmann, 3., erneut vermehrte Aufl., Tübingen.
- RS Weber, M. (1963/1976/1978), Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie, Bd. 1: 5. Aufl., 1963; Bd. 2: 6. Aufl., 1978; Bd. 3: 6. Aufl., 1976, Tübingen.
- SOZ Weber, M. (1924), Gesammelte Aufsätze zu Soziologie und Sozialpolitik, Tübingen.
- WEWR Wirtschaftsethik der Weltreligionen, aus RS I.
- WG Weber, M. (1976), Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie, 5. revidierte Auflage, besorgt von J. Winckelmann, Studienausgabe, 9.-13. Tsd., Tübingen.
- WL Weber, M. (1973), Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre, vierte, erneut durchgesehene Auflage, hrsg. v. J. Winckelmann, Tübingen.

1. Zur Fragestellung: Max Webers soziologische Wendung der Allgemeinen Staatslehre

Es ist Max Weber nicht mehr vergönnt gewesen, sein Denken über den Staat zu einer systematischen Staatstheorie auszuarbeiten. Sein Werk enthält dennoch eine Fülle von Gedanken über den modernen Staat. Sie sind zwar über die Teilsoziologien, die historischen Untersuchungen, die politischen und sozialpolitischen Studien und die „Wissenschaftslehre“ verstreut, stehen aber doch in engem Zusammenhang. Diesen Zusammenhang hervortreten zu lassen, ist das Ziel dieser Untersuchung.

Eine solche Aufgabe verlangt, daß nicht nur die Herrschaftssoziologie oder die von Johannes Winkelmann kompilierte Staatssoziologie Gegenstand der Untersuchung werden. Es genügt ebensowenig, „Wirtschaft und Gesellschaft“ insgesamt zur textlichen Grundlage der Untersuchung zu machen. Auch die gesammelten Aufsätze zur Religionssoziologie und die „Wissenschaftslehre“ müssen in die Betrachtung einbezogen werden. Außerdem enthalten die Politischen und die Sozialpolitischen Schriften wichtige staatstheoretische Überlegungen. Angesichts des Umfanges dieser Werke kann die vorliegende Arbeit nur einen Bruchteil der Gedanken Webers überhaupt berücksichtigen, und wiederum nur einen Bruchteil der von Weber nicht selbst entwickelten Zusammenhänge kann ich explizieren. Dennoch schien es mir besser, viele Schriften notgedrungen weniger gründlich, statt wenige Teile des Werks besonders gründlich zu untersuchen. Denn die Kohärenz des Weberschen Denkens über den Staat wird häufig genug bezweifelt, ohne daß man sich bemühte, zunächst disparat scheinende Schriften im Geiste Webers zusammenzuschließen. Freilich ist nur schwer eine Einigung darüber zu erzielen, was denn dieser Geist sei.

Der innere Zusammenhang der Weberschen Staatstheorie, ja der Weberschen Schriften insgesamt, ruht auf dem Gegensatz von „Welt“ und „Ethik“, der seinerseits einen Grundgedanken der Religionskritik Nietzsches aufgreift. Webers Staatstheorie ist Ausdruck einer Weltanschauung, die bestimmt ist vom radikalen Glaubenszweifel.

Der nietzscheanische Weltanschauungscharakter des Weberschen Werks ist keine Neuigkeit für die Weberforschung. Eugène Fleischmann z.B. hat Weber schon im Jahr 1964 den soziologischen Testamentsvollstrecker Nietzsches genannt. Während der letzten Jahre hat Wilhelm Hennis sich dem Werk Webers geöffnet und darin die Spuren Nietzsches freigelegt. Wenn-

gleich früher schon bekannt war, daß es solche Spuren gibt, so können wir sie jetzt besser sehen.

Es scheint lohnend zu fragen, worin der Geist Webers der Geist Nietzsches ist und wie sehr er Webers Denken über den Staat bestimmt. Der Aufbau der Arbeit ist an diesem Ziel ausgerichtet. Sie geht aus von dem Gegensatz von „Welt“ und „Ethik“, denn darin, daß sich dieses Leitmotiv in den Teilsoziologien immer wieder auffinden läßt, zeigt sich die systematische, nicht nur zufällige Bedeutung Nietzsches für Webers Werk.

Webers Gedanken über den modernen Staat sind in „Wirtschaft und Gesellschaft“ am weitesten entwickelt, hier besonders in den späteren Teilen, in der Allgemeinen Soziologie und in den spätesten Fassungen der Herrschafts-, Wirtschafts- und Rechtssoziologie. Damit soll die werkgeschichtliche Diskussion, wie sie vor allem durch Tenbruck immer wieder angestoßen wird, nicht entschieden werden. Ob die gesammelten Aufsätze zur Religionssoziologie oder „Wirtschaft und Gesellschaft“ das Hauptwerk darstellen, oder ob die „Wissenschaftslehre“ den eigentlichen Schlüssel darstellt (Tenbruck, 1986), diese Fragen müssen weiterer werkgeschichtlicher Forschung überlassen bleiben. Wichtig ist hier nur, daß „Wirtschaft und Gesellschaft“ die grundlegenden Aussagen zur Staatstheorie enthält.

Nachdem Mitte der 70er Jahre die Korrespondenz Webers mit seinem Verleger Paul Siebeck zugänglich geworden war, hatte in der Weber-Forschung eine heftige Diskussion über die Beziehung der unterschiedlich ausgearbeiteten Teile von „Wirtschaft und Gesellschaft“ eingesetzt. Für Friedrich H. Tenbruck hieß es 1975 sogar Abschied nehmen von „Wirtschaft und Gesellschaft“. Wolfgang J. Mommsen (1974, 15) meinte, daß Weber dieses Werk nicht in seiner jetzigen Zweiteilung, sondern nur den neuesten Teil in Druck gegeben hätte. Nach Günther Roths Beitrag (1979, 321) war die Auffassung nicht mehr aufrechtzuerhalten, Weber habe mit dem ersten Teil von „Wirtschaft und Gesellschaft“ einen begriffsdefinitorischen Erläuterungsapparat vor einen zweiten, materialen Teil spannen wollen. Beide Teile seien Begriffstypologien. Schon früh hatte Wolfgang J. Mommsen die Vermutung geäußert, daß Weber den älteren Teil nicht in Druck gegeben hätte. Diese Diskussion hat sich bis heute nicht beruhigt.

Es scheint daher angeraten, sich auf den abgeschlossenen ersten Teil von „Wirtschaft und Gesellschaft“ zu beziehen und die älteren Teile zur Erläuterung und Ergänzung auszuwerten. Diese werden vor allem dann relevant, wenn sie zur Auflösung von Unklarheiten im späteren Teil beitragen.

Von dieser unterschiedlichen Gewichtung der einzelnen Teile einmal abgesehen, läßt sich „Wirtschaft und Gesellschaft“ *insgesamt* als Staatssoziologie lesen. Dafür spricht der Aufbau der „Allgemeinen Soziologie“ – wie Max Weber selbst das erste Kapitel über die soziologischen Grundbegriffe

genannt hätte (Käsler, D., 1979, 151) –, denn sie gipfelt in der Definition des Staats. Da die Allgemeine Soziologie den begrifflichen Rahmen absteckt, *innerhalb* dessen die Herrschafts-, Wirtschafts-, Rechts- und *auch* die Religionssoziologie verortet sind, ist kaum zweifelhaft, daß Weber bis 1920 bei seiner Intention von 1913 geblieben ist. Damals schrieb er an seinen Verleger Siebeck über einen „... großen Beitrag (Wirtschaft und Gesellschaft – incl. Staat und Recht). *Er gibt eigentlich eine vollständige soziologische Staatslehre im Grundriß* und hat heißen Schweiß gekostet, das kann ich wohl sagen...“ (nach Schluchter, 1979, 122 f., meine Hervorhebung, M. Z.).

Daß es sich bei „Wirtschaft und Gesellschaft“ um eine soziologisch gefaßte Allgemeine Staatslehre handelt, wird zudem durch Webers ausdrücklichen Hinweis auf Anregungen Georg Jellineks bestätigt. (Marianne Weber, 1926, 484). Ein Vergleich mit Jellineks Allgemeiner Staatslehre macht denn auch nicht nur auf Überschneidungen der Themenbereiche aufmerksam. Manches in der Weberschen Staatstheorie greift Gedanken Jellineks auf und führt sie in konsequenter Weise aus. So ist etwa das sechste Kapitel in Jellineks Allgemeiner Staatslehre über das Wesen des Staates, wenn auch nur in groben Umrissen, eine Vorwegnahme des Gedankengangs in Webers „Kategorienaufsatz“, der seinerseits wieder den soziologischen Grundbegriffen in „Wirtschaft und Gesellschaft“ vorangeht.

Jellinek beginnt dort damit, den Staat zunächst ganz allgemein als *Summe sozialer Beziehungen* zwischen Menschen zu kennzeichnen, auch er in der Absicht, Substantialisierungen von Kollektivbegriffen abzuwehren. *Alle Sozialwissenschaften* sind für ihn Wissenschaften von *menschlichen Relationen*, wobei die einzelnen Disziplinen der Sozialwissenschaften über die Art der Bewußtseinsinhalte, die mit den entsprechenden „psychischen Akten“ verknüpft sind, voneinander abgegrenzt werden.

Wie Weber gewinnt dann Jellinek seinen Staatsbegriff durch zunehmend konkretisierende Einengung der sozialen Beziehungen. Die erste Abgrenzung besteht darin, die sozialen Beziehungen als *Willensverhältnisse* zwischen einzelnen Menschen zu kennzeichnen, die, das ist die nächste Konkretisierung, *seßhafte* Menschen sind (Gebietscharakter des Staates). Jellinek weist eigens darauf hin, daß „Gebiet“ zunächst nur Teile der Erdoberfläche bezeichne, für die Staatslehre aber „Gebiet ein dem Menschen anklebendes Element“ sei. „Seßhaftigkeit“ bringt diesen Sachverhalt zum Ausdruck. „Als letzte objektive Bestandteile des Staates ergeben sich daher Willensverhältnisse Herrschender und Beherrscher, die beide in zeitlicher, in der Regel auch ... in räumlicher Kontinuität stehen“ (Jellinek, 1976, 177).

In einem weiteren Schritt konkretisiert Jellinek die sozialen Beziehungen, die den Staat konstituieren, als *Verbandsbeziehungen*, wobei dieser Verband seinerseits nochmals näher gekennzeichnet wird als *Zwangsverband*, dem sich niemand entziehen könne. Die Willensverhältnisse innerhalb